

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	05.06.2024	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	18.06.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftsplan 2024/2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Dem Wirtschaftsplan 2024/2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 1.289 TEUR und einem Bilanzergebnis von 0 EUR sowie Vermögensplan und Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2027/2028 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2024/2025 bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2025/2026 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.578 TEUR einzugehen (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 geplanten spielplanbezogenen Aufwands).
5. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2024/2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 TEUR festgesetzt.

Begründung:

Rahmenbedingungen

Die Theaterlandschaft in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Tarifierhöhungen, allgemeine Preissteigerungen in vielen Bereichen und ein nach der Pandemie verändertes Freizeitverhalten bedrohen die Existenz vieler Bühnen und Orchester. Die Kulturlandschaft des Landes befindet sich im Umbruch. In Bielefeld gelingt es dank attraktiver und heterogener Spielplangestaltung mit Werken des Kernrepertoires ebenso wie Uraufführungen, spartenübergreifenden Produktionen und vielfältigen Konzertveranstaltungen sowie zielführenden Maßnahmen im Bereich Besuchermarketing in der Publikumsgunst weit vorne zu bleiben. Dieses Bestreben wird auch im zweiten Jahr der Doppelintendanz, bestehend aus Nadja Loschky und dem langjährigen Intendanten Michael Heicks, weiter vorangetrieben. Ab der Spielzeit 2025/2026

wird Nadja Loschky als alleinige Intendantin der Bühnen und Orchester die Geschicke der Bühnen und Orchester leiten und auf hohem Niveau weiterentwickeln. Eine wichtige personelle und künstlerische Weichenstellung für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist zudem das gerade abgeschlossene Auswahlverfahren für einen neuen Generalmusikdirektor der Bielefelder Philharmoniker. Ab der Spielzeit 2025/2026 wird Robin Davis die Nachfolge von Alexander Kalajdzic antreten.

Der positiven Besucherresonanz steht eine angespannte wirtschaftliche Lage gegenüber, die sukzessive zu einer Schwächung des operativen Kernfinanzierungsbereichs führt, nämlich dem Proben- und Vorstellungsbetrieb von Theater und Konzerthaus. Inflationäre Preissteigerungen aus den vergangenen Spielzeiten, insbesondere in den nur bedingt beeinflussbaren Kostenpositionen, verharren auf hohem Niveau oder erfahren zum Teil weitere Steigerungen. Zu diesen Kosten zählen insbesondere die Energiekosten der Versorger und die Gebäudemieten inklusive der zugehörigen Nebenkosten, aber zunehmend auch der Wettbewerb um Fachkräfte (auch „War for Talents“ genannt, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und Fachkräftemangels). In Anbetracht dieser Rahmenbedingungen wird die Veranstaltungsrücklage der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zur Sicherung des Spielbetriebs eingesetzt und bis zum 31.12.2026, am Ende der derzeit gültigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, nahezu in voller Höhe aufgezehrt sein. Der vorliegende Wirtschaftsplan lässt erkennen, wie groß der Handlungsdruck bei Bühnen und Orchester ist, Er macht außerdem deutlich, dass in der Ausgestaltung der neuen Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld ab 2027 entscheidende Parameter einer Überprüfung unterzogen bzw. nachjustiert werden sollten. Die einzelnen Bestandteile und Inhalte des Wirtschaftsplans werden wie folgt erläutert:

Erläuterung Wirtschaftsplan:

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2024/2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sieht Erträge in Höhe von 34.424 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 35.713 TEUR vor. Demnach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.289 TEUR. Nach geplanter Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage und einem im zweiten Tertiälericht 2023/2024 prognostizierten Verlust in Höhe von 1.694 TEUR (zum Vergleich: der Jahresfehlbetrag des 1. Tertiälerichts lag bei 1.763 TEUR) verbleibt planerisch zum 31.07.2025 eine Rücklage in Höhe von 1.452 TEUR.

Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen von der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld geprägt. Die finanziellen Aspekte dieser Vereinbarung sind in den Erfolgsplan und die mittelfristige Ergebnisplanung eingeflossen. Das Leistungsentgelt enthält insbesondere die geplante Erstattung der Tarifierhöhungen und weist eine Höhe von 26.523 TEUR für die Spielzeit 2024/2025 aus. Bereits in den Vorjahren war deutlich, dass Sachkostensteigerungen (insbesondere Energiekosten, Mieten und Nebenkosten) nicht ausreichend von der derzeit gültigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgedeckt sind. Aus diesem Grund gewährt der Kernhaushalt der Stadt Bielefeld ab der Spielzeit 2024/2025 eine Aufstockung des Leistungsentgeltes in Höhe von 500 TEUR. Bühnen und Orchester erbringen dafür im gleichen Zeitraum weitere Einspar- und Konsolidierungsbeiträge in Höhe von jährlich 300 TEUR.

Durch die positive Zuschauerresonanz beläuft sich der Ansatz für Einnahmen aus dem Spielbetrieb auf 3.847 TEUR und liegt damit 164 TEUR über dem Vorjahresplanansatz. Die Umsatzerlöse übertreffen erstmals wieder das Niveau des Jahres 2018/2019, d.h. vor Ausbruch der Pandemie.

Als Reaktion auf die angespannte wirtschaftliche Lage werden für die Mittelfristplanung weitere Entgeltanpassungen eingeplant.

Die Fördervereinbarung mit dem Land NRW ab dem Kalenderjahr 2024 wird derzeit neu verhandelt und ausgearbeitet. Zwischenzeitlich liegt ein erster Entwurf mit Laufzeit bis einschließlich 2027 vor. Es zeichnet sich ab, dass hier mit leichten Steigerungen für die Spielzeit 2024/2025 zu rechnen ist. Für die Mittelfristplanung wird nach dem Vorsichtsprinzip von Landeszahlungen auf dem Niveau von 2024/2025 ausgegangen.

Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen

Der **Materialaufwand**, bestehend aus dem kompletten Material- und Ausstattungsbedarf für alle Veranstaltungen des Jahres, Tantiemen für Aufführungsrechte sowie sonstigen bezogenen Leistungen, wird mit einem Ansatz von 3.352 TEUR geplant. Er enthält einige der wenigen Positionen, auf die Bühnen und Orchester direkt einwirken können. Einsparmaßnahmen in diesem Bereich gehen unmittelbar zu Lasten der Leistungsfähigkeit und der künstlerischen Qualität. Die angespannte wirtschaftliche Lage machen selektive Einsparungen jedoch unvermeidlich. Der Materialaufwand für die Spielzeit 2024/2025 wurde daher für 2024/2025 um 35 TEUR unter dem Vorjahresplanwert geplant.

Das Ausstattungsbudget unterliegt, wie fast alle anderen Bereich auch, der historischen Inflationsentwicklung. Bereits in den letzten Jahren waren bei Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit durch Wiederverwendung von Bühnenbildern, Dekoteilen und Kostümen realisiert worden, die auch in 2024/2025 ff. fortgesetzt werden. Die dadurch realisierten Einsparungen können die inflationäre Kostenentwicklung im Ausstattungsbereich erfolgreich kompensieren. Aus diesem Grund werden die geplanten Ausgaben innerhalb des Materialaufwands auf 680 TEUR festgeschrieben. Die Beibehaltung dieses Budgets ist vorerst auch im Rahmen der mittelfristigen Planung vorgesehen.

Die bezogenen Leistungen der auf Honorarbasis engagierten Künstlerinnen und Künstlern einschließlich eingekaufter Gastspiele werden vorerst in der mittelfristigen Planung auf einen Wert von 1.795 TEUR eingefroren. Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit musste hier auf veränderte Marktbedingungen eingegangen werden um wettbewerbsfähig zu bleiben. Inwieweit diese Annahmen auch für zukünftige Verhandlungen gelten, bleibt abzuwarten. Die geplanten Ausgaben in der Spielzeit 2024/2025 liegen aufgrund diverser Sonderveranstaltungen bei 1.821 TEUR.

Im **Personalaufwand** wurde für die Spielzeit 2024/2025 für alle Tarifbereiche mit Wirkung zum 01.01.2025 eine Tarifierhöhung von 2,5 % unterstellt. Die Finanzierung erfolgt gemäß Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in allen geltenden Tarifbereichen TVöD, TVK und NV-Bühne durch die Stadt Bielefeld. Im Wirtschaftsplan 2023/2024 war durchgehend eine Tarifierhöhung von 5% für die drei Tarifbereiche angenommen worden. Die tatsächlichen Tarifierhöhungen in Höhe von durchschnittlich 11,2% waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht beschlossen. In der Spielzeit 2024/2025 werden Wiederbesetzungen nur noch in dem Maße durchgeführt, der für eine Aufrechterhaltung des Proben- und Spielbetriebs erforderlich ist oder rechtliche Vorgaben im Bereich der Arbeitssicherheit oder Ruhezeiten eingehalten werden müssen. In der Spielzeit 2024/2025 ist vor diesem Hintergrund nach Maßgabe der Arbeitssicherheit die Stelle einer Verantwortlichen Elektrofachkraft als Stabstelle der Theaterleitung im Tarifbereich TVöD erforderlich. Darüber hinaus wird zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben für den Spiel- und Probenbetrieb eine 0,5 Stelle eines Beleuchtungsmeisters erforderlich. Zur Kompensation dieser 0,5 Stelle und weiteren Personalaufwendungen wurde der im Personalaufwand ausgewiesene Etat für Gastkünstler um 93 TEUR auf 694 TEUR reduziert.

Die Ansätze für Sachaufwendungen in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** basieren auf Erfahrungswerten und wurden im Kontext der derzeitigen Rahmenbedingungen an aktuelle Einschätzungen und Informationen angepasst. Hierzu wird auf die Ausführungen der Tertiälerichte 2023/2024 verwiesen. In Summe erwarten Bühnen und Orchester in der Spielzeit 2024/2025 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 5.932 TEUR. Diese übertreffen die

historisch hohen Werte des Vorjahresplans von 5.527 TEUR um weitere 405 TEUR. Von diesem nicht über den Spielbetrieb zu kompensierenden Anstieg entfallen 444 TEUR auf Mieten und Nebenkosten, 115 TEUR auf Gebäudereinigung und 95 TEUR auf gestiegene Energiepreise der Versorger. Leichte Einsparungen sind im Bereich der Verwaltung, Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen eingeplant. Auf Vermeidung von Sanierungsstaus ist zu achten.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist ein Gesamtvolumen von 2.123 TEUR aus. Er bildet bei der Mittelverwendung neben dem Jahresergebnis und den Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 726 TEUR ab. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen ertragswirksam aufgelöst. Durch diese Auflösung verringert sich der Jahresfehlbetrag, ohne dass sich die Liquidität verändert.

Als Finanzierungsquellen stehen der Investitionszuschuss des städtischen Haushalts entsprechend der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung von 250 TEUR, die Abschreibungen in Höhe von 500 TEUR sowie eine Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 1.373 TEUR zur Verfügung. Den Abschreibungen steht kein Abfluss von liquiden Mitteln gegenüber. Sie erhöhen jedoch den Jahresfehlbetrag und sind daher unter der Position Mittelherkunft auszuweisen.

Stellenübersicht

Die EBE Bühnen und Orchester weist in den Tarifbereichen TVöD und TVK insgesamt 192,8 Stellen aus. Daneben werden nachrichtlich 6 Beamtenstellen und 153 Stellen im Tarifbereich NV Bühne sowie 3 Verfügungsstellen geführt.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Erfolgsrechnung weist für die Spielzeiten 2025/2026 ff. einen durchschnittlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.076 TEUR auf. Die Planungsgrößen sind unter der Berücksichtigung der maßgeblichen und prognostizierbaren Veränderungen fortgeschrieben. Aufgrund nicht liquiditätswirksamer Ergebnisbestandteile werden zur Liquiditätssicherung ab der Spielzeit 2026/2027 Aufnahmen bei der Stadtkasse mit entsprechender Verzinsung erfolgen, soweit nicht neue Bestandteile innerhalb der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ab 2026 aufgenommen werden. Die konkrete Ausgestaltung der Anschlussvereinbarung soll bis 31.12.2025 erfolgen.

Ermächtigung der Betriebsleitung

Zur Vorbereitung zukünftiger Spielzeiten ist vor Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2025/2026 eine Ermächtigung für die Betriebsleitung erforderlich, um notwendige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die Ermächtigung orientiert sich in der Höhe an den geplanten spielplanbezogenen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2024/2025.

Kaufmännische Betriebsleitung

Niedermeier

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.